

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene Wintersemester 2024/2025

Ferienhausarbeit

Anton braucht Geld. Um Abhilfe zu schaffen, will er den Juwelier Justus um dessen Auslagen erleichtern. Hierzu plant er, mit einem Auto in die Fensterfront der in einer Fußgängerzone der Mainzer Innenstadt gelegenen Filiale des Justus zu fahren, diese dadurch zu zerstören, schnell so viel von den Auslagen wie möglich mitzunehmen, und schließlich mit einem anderen, in der Nähe des Juwelierladens geparkten Auto zu fliehen. Da er hierfür noch ein entsprechendes Auto benötigt, trifft es sich, dass er, während er mit seinem Freund Bert an einem Baggersee weilt, beobachtet, wie Georg seinen PKW, einen Mercedes Benz G-Klasse, parkt und den Autoschlüssel auf einem der Räder ablegt, um sich mit diesem beim Schwimmen und Sonnen nicht unnötig zu belasten. Anton teilt diese Beobachtung Bert mit und beide gehen zum Auto, wo Anton den Autoschlüssel an sich nimmt, das Auto öffnet, das Zündschloss samt Wegfahrsperrung entriegelt und mit Bert auf dem Beifahrersitz davonfährt. Zu diesem Zeitpunkt geht Anton davon aus, dass Georg sein Auto letztlich wieder zurückerhält, da die voraussichtlich schnell herbeieilende Polizei es sicherstellen wird. Er nimmt aber auch an, dass das Auto infolge des von ihm geplanten Gebrauchs eine erhebliche Wertminderung erfahren wird.

Auf der Fahrt weiht Anton Bert sodann in seinen zuvor gefassten Plan ein. Bert ist begeistert und bietet Anton an, ihn bei der Umsetzung des Plans als Beifahrer zu begleiten, gemeinsam mit ihm die Auslagen einzusammeln sowie sein eigenes Auto als Fluchtfahrzeug bereitzustellen und zu fahren – alles gegen eine gerechte Aufteilung der Beute selbstverständlich. Anton willigt sofort ein.

Am nächsten Tag wollen Anton und Bert den Plan in die Tat umsetzen. Weil der Juwelier nachts sämtliche Auslagen in einen Tresor sperrt, fahren sie schon am Nachmittag los. In Schrittgeschwindigkeit bahnt sich Anton, der das Auto fährt, durch die Fußgängerzone, um sodann kurz vor dem Ladenlokal von Justus zu beschleunigen und das Auto in die Fensterfront zu steuern. Doch die dabei erreichte Geschwindigkeit genügt nicht, um die Fensterfront zu durchbrechen, die stattdessen nur ein Stück weit eingedrückt wird (Schadenshöhe ca. 2.300,-€).

Nachdem beide erkannten, dass sie die Fensterfront nicht mehr würden durchbrechen und ihr Ziel auch nicht auf andere Weise würden erreichen können, beschließen sie, direkt mit dem zwar beschädigten (Schadenshöhe mindestens 2.500,-€), aber noch fahrtüchtigen Auto von Georg zu fliehen. Hierfür fährt Anton aus der Fußgängerzone und in entgegengesetzter Fahrtrichtung in eine Einbahnstraße hinein. Dort kommt ihm Pauline entgegen. Mittels Hupe und Lichthupe versucht Anton, sie dazu zu bewegen, wieder aus der Straße hinauszufahren, doch Pauline bleibt stehen. Um die Flucht fortzusetzen, versucht Anton, an Paulines Auto vorbeizufahren, streift dabei jedoch, wie von ihm billigend in Kauf genommen, das Fahrzeug derart an der Fahrerseite, dass ein Schaden in Höhe von ca. 2.000,-€ entsteht.

Bert fordert nun Anton auf, er solle jetzt mal „richtig auf das Gaspedal drücken“, um sich „aus dem Staub“ zu machen. Die beiden setzen sodann ihre Flucht fort, wobei Anton auf Zuruf des Bert das Fahrzeug so stark beschleunigt, wie es ihm angesichts der Verkehrslage, die ihn immer wieder zu Ausweichmanövern zwingt, möglich ist. Er erreicht dabei über 4 Kilometer hinweg eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h bei erlaubten 50 km/h und überfährt mehrere rote Fußgängerampeln. Der Fluchtversuch erweist sich jedoch als erfolglos, denn dieser wird von einer polizeilich errichteten Straßensperre beendet. Anton und Bert lassen sich daraufhin widerstandslos festnehmen.

Aufgabe: Erstellen Sie ein Gutachten zur Strafbarkeit aller Beteiligten nach dem StGB.

Bearbeitervermerk: Die §§ 113, 123, 138, 142, 211-241a, 246, 248a, 248b, 249-261, 303-305a, 315, 315c StGB sind nicht zu prüfen. Es ist auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. hilfsgutachterlich – einzugehen. Hinsichtlich Bert ist eine Strafbarkeit gemäß § 315b StGB oder eine Beteiligung hieran nicht zu prüfen. Erforderliche Strafanträge sind gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Vorschriften des StGB nicht gegen höherrangiges Recht verstoßen.

– Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise –

I. Abgabe

Bis **Montag, den 21.10.2024, 11.30 Uhr** beim Pedell im ReWi-Haus (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten) oder mit Post**eingang** spätestens an diesem Tag (es gilt **nicht** das Datum des Poststempels!). Später eingehende Arbeiten werden nicht mehr korrigiert, **Fristverlängerungen** sind im Hinblick auf den langen Bearbeitungszeitraum generell **ausgeschlossen**. Um das Risiko zu vermeiden, infolge unvorhergesehener Ereignisse die Abgabefrist zu versäumen, wird deshalb dringend empfohlen, die Arbeit möglichst frühzeitig zu schreiben und keinesfalls erst kurz vor Fristende auszudrucken. Es wird nicht erwartet, daß Sie sich während des gesamten Bearbeitungszeitraums mit dem Fall befassen; **vier Wochen intensiver Beschäftigung** sollten i.d.R. genügen.

Zusätzlich zur Abgabe auf Papier ist die Hausarbeit in **elektronischer Form** innerhalb der Abgabefrist (also ebenfalls bis zum **21.10.2024, 11.30 Uhr**) **ausschließlich** an die hierzu vorgesehene E-Mailadresse (**hausarbeit.erb@uni-mainz.de**) zu senden. Diese E-Mail-Adresse ist nur für die Einreichung der elektronischen Version bestimmt; andere eingehende E-Mails werden nicht beantwortet und es erfolgt auch keine Empfangsbestätigung (nutzen Sie stattdessen ggf. die Funktion „Übermittlungsbestätigung anfordern“ bei Outlook o.ä.).

Bitte beachten Sie hierbei unbedingt die folgenden Punkte:

- Format: **PDF** (Word: „Datei Speichern unter“ – „Dateityp“ – „PDF“; alternativ können Sie einen kostenlosen PDF-Drucker wie PDFCreator etc. benutzen).
- Die Datei darf nur den **reinen Gutachtentext** enthalten (d.h. ohne Sachverhalt und Verzeichnisse).
- Senden Sie die Datei nur von Ihrer **offiziellen Universitätsadresse** (ihrekennung@students.uni-mainz.de).
- Benennen Sie Ihr **PDF-Dokument** bitte wie folgt: „Nachname.Vorname“. Je nach Zuordnung (s.u. III.) verwenden Sie bitte den **Betreff** „1. HA“ (falls Zuordnung zum Wintersemester 2024/2025 bei Prof. Dr. Erb) oder „2. HA“ (falls Zuordnung zum Sommersemester 2024 bei Prof. Dr. Scheinfeld).

Geht die elektronische Version **nicht, nicht korrekt oder nicht rechtzeitig** ein, wird die Hausarbeit insgesamt **nicht zur Korrektur angenommen!**

II. Allgemeines/Formatierung

Die Bearbeitung des Falles darf einschließlich der Fußnoten einen Umfang von **25 Seiten** [1,5-zeilig; rechts 5 cm Rand, links 2 cm; Schriftgröße = 12 pt.; Fußnoten 10 oder 11 pt.; Schriftart Times New Roman] **zuzüglich** Inhalts- und Literaturverzeichnis nicht überschreiten. Wir empfehlen die Verwendung normaler Schnellhefter mit Klarsichtvorderteil; Klemmhefter bergen die Gefahr, daß einzelne Seiten verloren gehen.

III. Deckblatt

Die Hausarbeit zählt **wahlweise** als 1. Hausarbeit für die Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene im Wintersemester 2024/2025 bei Prof. Dr. Erb oder als 2. Hausarbeit für die Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene im Sommersemester 2024 bei Prof. Dr. Scheinfeld. Die **gewünschte Zuordnung** ist als »1. Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene im Wintersemester 2024/2025« bzw. »2. Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene im Sommersemester 2024« auf dem Deckblatt **deutlich zu machen**. Bitte verwenden Sie hierzu das **Muster**, das auf der **Lehrstuhl-Homepage** zur Verfügung gestellt wird. Bei nicht eindeutiger Zuordnung wird sie automatisch für die Übung im Wintersemester 2024/2025 gewertet. Eine nachträgliche Änderung der Zuordnung oder eine doppelte Anrechnung für beide Übungen zugleich ist ausgeschlossen.

IV. Teilnahmeberechtigung

Bitte beachten Sie die Teilnahmevoraussetzungen (<http://www.rewi.uni-mainz.de/studienbuero/449.php>) und wenden Sie sich ggf. an das Studienbüro Jura.

Achtung, die unbefugte Weiterveröffentlichung des Falles (insbesondere im Internet) ist urheberrechtlich unzulässig und strafbar!